

Das Fundament des Tauschrings Hof (www.tauschring-hof.de)

Präambel

Das Fundament des Tauschrings Hof ist nicht in Stein gemeißelt. Vielmehr ist es als „immer weiter auszuarbeitender und zu konkretisierender Rahmen“ zu verstehen. Bei Unklarheiten etc. ist eine einfach zu verstehende und umzusetzende Lösung anzustreben.

Wegen des Wechsels der Verwaltungssoftware wird das Fundament noch laufend angepasst!

1. Ämter und Medien

Ämter und Medien des Tauschrings Hof sind

- **Tauschvorstand** (zurzeit Sabine und Markus),
- **Tauschringsprecher** aus dem Kreis des Vorstands (zurzeit Markus),
- **Tauschringbüro** (Klosterstraße 17):
 - Briefkasten (jederzeit zugänglich),
 - E-Mail (tauschring-hof@web.de) und
 - telefonische Anfragen (zu üblichen Zeiten),
- **Online-Datenbank** der Tauschangebote und -gesuche (www.tauschring-hof.de),
- **Online-Mitgliederliste** im Mitgliederbereich,
- **gedruckte Tauschzeitung, gedruckte Mitgliederliste.**

Der **Tauschvorstand** besteht aus zwei oder drei Personen und

- ist zuständig für die Entwicklung des Tauschrings,
- gestaltet die Strukturen und Tauschregeln,
- entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern und
- beschließt durch einfache Mehrheit.

Der **Tauschringsprecher** leitet den Tauschring und die Vorstandssitzungen.

Die **Mitglieder des Vorstands** werden in der ersten Sitzung eines Jahres von den anwesenden Tauschringmitgliedern in öffentlicher Wahl durch einfache Mehrheit gewählt. Der Tauschringsprecher wird auf der ersten Sitzung des Jahres aus dem Kreis der gewählten Vorstandsmitglieder von den anwesenden Tauschringmitgliedern in öffentlicher Wahl durch einfache Mehrheit gewählt.

Die Mitglieder des Vorstands sind für den reibungslosen Ablauf ihres jeweiligen Aufgabengebiets verantwortlich. Sie können ihre Aufgaben an eine andere Person ihrer Wahl weitergeben.

In der **Online-Datenbank** werden

- aktuelle Entwicklungen,
- die Tauschangebote und
- die Mitgliederliste

publiziert.

Eine **Mitgliederliste** mit Adressen und Kontoständen liegt dem gedruckten Tauschmagazin nur für Mitglieder bei.

Die **Tauschwährung** ist der Hofer „**Schlappen**“.

2. Teilnahmebedingungen

Jede Person **ab 18 Jahren** kann Mitglied im Tauschring werden. Bei Personen **ab 16 Jahren** ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Für jedes Mitglied wird ein Konto eingerichtet. Je Mitgliedskonto kann nur eine Person ein Stimmrecht bei Wahlen, Abstimmungen etc. ausüben.

Darüber hinaus können in **häuslicher Gemeinschaft** mit einem Mitglied lebende Personen als „weitere Mitglieder“ im Konto des Mitglieds eingetragen werden (in der Datenbank unter „Über mich“). Als „häusliche Gemeinschaft“ gelten auch Vereine. Maßgeblich für die Eintragung ist, dass die „weiteren Mitglieder“ im Haftpflichtversicherungsschutz des eingetragenen Mitglieds eingeschlossen sind.

Der Beitritt ist mit einem **persönlichen Gespräch** im Tauschringbüro, mit dem Tauschvorstand oder mit der Teilnahme an einem Tauschringtreffen verbunden.

Tauschringmitglieder müssen über eine **private Haftpflichtversicherung** verfügen.

3. Mitgliedsgebühren

Der Tauschring Hof nutzt ab 2018 die **Online-Plattform Obelio**. Dort heißt es:

„Der Obelio-Dienst ist kostenlos für alle registrierten Benutzer ohne eigenen Internet-Zugang und für alle Online-Benutzer mit geringfügiger Aktivität.

Für Online-Benutzer mit mehr als zwei gleichzeitig geschalteten Inseraten kostet der Dienst 42 Cent im Monat (**€ 5,- pro Jahr**).“

„Die **Abbuchung der Nutzungsbeiträge** erfolgt jährlich in automatisierter Weise (länderspezifisch, z.B. Einzugsermächtigung, PayPal oder per Kreditkartennummer).“ (Stand: Februar 2018)

Der Tauschring Hof selbst erhebt **keine geldlichen Mitgliedsgebühren**.

~~Für die **Verwaltungsarbeit** wird bei jeder Buchung ein gewisser Prozentsatz der Summe auf das Systemkonto übertragen. (auf Obelio zurzeit nicht möglich)~~

4. Vergütungen für Mitarbeit

Auf Wunsch können den Mitgliedern des Tauschvorstands administrative Tätigkeiten folgendermaßen vergütet werden: Einführung für neue Mitglieder bzw. Gäste 10 Schlappen, Tauschringtreffen 10 Schlappen. Der Datenbank-Administrator kann 10 Schlappen je Monat erhalten. Die Buchführung kann je nach Stundenaufwand vergütet werden.

Die Mitglieder des Tauschvorstands können auf ihre Vergütung verzichten.

Tauschring-Mitglieder können je nach Absprache ebenfalls für organisatorische oder andere Tätigkeiten vergütet werden.

5. Tauschregeln

1. **Der Tauschring lebt vom Mitmachen.** Die Mitglieder sind deshalb aufgerufen, so viele Tauschangebote wie möglich in der Tauschzeitung zu veröffentlichen.
2. Getauscht wird bargeldlos **Zeit gegen Zeit**. 1 Stunde entspricht 20 Schlappen. Die kleinstmögliche Abrechnungseinheit ist $\frac{1}{4}$ Stunde (5 Schlappen).
3. Beim **Warentausch** und beim **Verleih** ist die kleinstmögliche Abrechnungseinheit 1 Schlappen.
4. **Material- bzw. Fahrtkosten** können zwischen den Tauschpartnern in Euro oder in Schlappen abgerechnet werden.
5. Den **Wert einer Leistung** handeln die Tauschpartner untereinander aus.
6. **Mitglieder mit Internetzugang** nutzen die Internetseite www.tauschring-hof.de für die selbständige Verwaltung ihres Profils, ihrer Anzeigen und ihrer Buchungen.
Mitglieder ohne Internetzugang haben in der monatlichen Sprechstunde die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Verantwortlichen ihr Profil zu verwalten und ihre Kontoauszüge zu erhalten. Für die Verwaltung ihrer Anzeigen und Buchungen verwenden sie die Vordrucke, die sie in der Sprechstunde oder bei den monatlichen Tauschringtreffen erhalten. Die ausgefüllten Vordrucke werden in den Tauschring-Briefkasten geworfen oder in der Sprechstunde bzw. bei den monatlichen Tauschring-Treffen abgegeben.
Mitglieder mit Internetzugang können für **Mitglieder ohne Internetzugang** deren Konto verwalten. Sie erhalten dafür ein separates Passwort.
7. **In der Regel werden Überweisungen getätigt:** Mitglieder mit Internetzugang überweisen Schlappen online, Mitglieder ohne Internetzugang nutzen den Buchungsbeleg. Nur bei Tauschgeschäften zwischen zwei Mitgliedern mit Internetzugang können auch Rechnungen gestellt werden.
8. Nach Erbringung einer Tauschleistung ist binnen 4 Wochen ein **Buchungsbeleg** einzureichen (siehe Punkt 6) oder die **Buchung online** zu vollziehen. Exemplare des Buchungsbelegs verbleiben bei den beiden Tauschpartnern. Wird der Buchungsbeleg nicht fristgerecht eingereicht, verfällt der Anspruch auf Buchung der Leistung.
9. **Reklamationen** einer Leistung, die sich auf den Schlappenwert beziehen, müssen innerhalb 8 Wochen nach Erbringung bzw. Inanspruchnahme der Leistung geltend gemacht werden. Andernfalls gilt die Buchung als abgeschlossen.
10. Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse und Kontostände aller Mitglieder werden in einer **Mitgliederliste** veröffentlicht, zu der nur Mitglieder Zugang haben.

11. **Die Mitgliederliste darf nicht an Dritte weitergegeben werden.**
12. Der **Kontostand** sollte zwischen -400 Schlappen (20 Stunden) und +800 Schlappen (40 Stunden) liegen. Ausnahmen sind vorab mit dem Tauschvorstand zu besprechen. Bei einem Kontostand von über 400 Schlappen wird auf das Mehrguthaben eine Umlaufsicherungsgebühr in Höhe von 15% pro Quartal erhoben.
13. Tauschpartner, die die **Limits** überschreiten, verlieren den Anspruch auf Buchung eines Tauschvorgangs. Beide Tauschpartner sind für die Einhaltung der Grenzwerte verantwortlich.
14. Beide Tauschpartner sind für die Absicherung der mit dem Tauschgeschäft verbundenen **Risiken** selbst verantwortlich.
15. Der Tauschring organisiert lediglich den Austausch von Angebot und Nachfrage. **Er kann in keiner Weise haftbar gemacht werden** für nicht zustande gekommene oder mangelhaft ausgeführte Tauschgeschäfte oder Schäden, die rund um das Tauschgeschäft entstanden sind, oder arbeits- oder finanzrechtliche Auswirkungen der Tauschgeschäfte.
16. Im Tauschring sollen sich alle Mitglieder untereinander **verständigen** können. Deshalb müssen die Tauschanzeigen auf Deutsch eingereicht werden.
17. **Unpassende Tauschangebote und -nachfragen** können durch Beschluss des Tauschvorstands von der Veröffentlichung ausgenommen werden.
18. Tauschanzeigen müssen **leserlich** eingereicht werden, um die Arbeit der Person, die die Tauschzeitung zusammenstellt, zu erleichtern. Unleserliche Anzeigen haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.
19. Mitglieder des Tauschrings erhalten das aktuelle **Tauschmagazin** sowie die **Mitgliederliste** im Internet unter www.tauschring-hof.de oder persönlich im Tauschringbüro bzw. bei den monatlichen Tauschringtreffen.
20. Ein **Austritt** aus dem Tauschring ist schriftlich mitzuteilen und nur möglich, wenn der Kontostand nicht im Minus ist.
21. Teilnehmer können durch Mehrheitsbeschluss des Tauschvorstands (einfache Mehrheit) **ausgeschlossen** werden, wenn sie die Tauschregeln nicht beachten, Verabredungen nicht einhalten und/oder andere Tauschpartner schwerwiegend schädigen.
22. Bei **Auflösung** des Tauschrings verfallen alle Tauschguthaben. Eine Erstattung oder Auszahlung ist nicht möglich.

Hof, 13. Februar 2018

Der Vorstand